



April-Interpellationen Nr. 27 bis 45

Pendente Interpellationen sind im Geschäftsverzeichnis ab Seite 30 abgedruckt

Geschäfts-Nr.	24.5102
Titel	Interpellation Nr. 27 Johannes Sieber betreffend Einschätzungen der Regierung zur Wirtschaftlichkeit und zum Sanierungsbedarf des Musical Theaters
Beantwortung	RR Soland, mündlich

Geschäfts-Nr.	24.5109
Titel	Interpellation Nr. 28 Roger Stalder betreffend HSK-Kurse: Heimatkunde oder Hetze?
Beantwortung	RR Cramer, mündlich

Geschäfts-Nr.	24.5116
Titel	Interpellation Nr. 29 Joël Thüring betreffend Asylunterkunft Heuwaage-Hochhaus
Beantwortung	RR Sutter, mündlich

Geschäfts-Nr.	24.5117
Titel	Interpellation Nr. 30 Michela Seggiani betreffend 75 Jahre Europarat und 30 Jahre Kongress der Gemeinden und Regionen Europas (KGRE)
Beantwortung	RR Engelberger, mündlich (PD)

Geschäfts-Nr.	24.5118
Titel	Interpellation Nr. 31 Michael Hug betreffend wann werden die Arbeitsbedingungen bei der Polizei und bei anderen Kantonsangestellten im Schichtbetrieb endlich verbessert?
Beantwortung	RR Soland, mündlich

Geschäfts-Nr.	24.5119
Titel	Interpellation Nr. 32 Pascal Messerli betreffend gilt die Antirassismus-Strafnorm auch an Demonstrationen für die Hamas-Terroristen?
Beantwortung	RR Eymann, mündlich

Geschäfts-Nr.	24.5120
Titel	Interpellation Nr. 33 Adrian Iselin betreffend zusätzliche Tramverbindung durch den Claragraben
Beantwortung	Schriftlich

Geschäfts-Nr.	24.5121
Titel	Interpellation Nr. 34 Raoul I. Furlano betreffend zusätzliche Tramverbindung durch den Petersgraben
Beantwortung	Schriftlich

Geschäfts-Nr.	24.5123
Titel	Interpellation Nr. 35 Annina von Falkenstein betreffend dringender Handlungsbedarf wegen der unsicheren Finanzierungslage der Universität Basel
Beantwortung	RR Cramer, mündlich

Geschäfts-Nr.	24.5124
Titel	Interpellation Nr. 36 Tim Cuénod betreffend der Liegenschaft des ehemaligen Restaurants "La Torre" beim Wasserturm
Beantwortung	RR Soland, mündlich

Geschäfts-Nr.	24.5127
Titel	Interpellation Nr. 37 Lukas Faesch betreffend das Aechzen über das Krächzen
Beantwortung	Schriftlich

Geschäfts-Nr.	24.5128
Titel	Interpellation Nr. 38 Daniela Stumpf-Rutschmann betreffend Kosten des S-Status für den Kanton
Beantwortung	Schriftlich

Geschäfts-Nr.	24.5129
Titel	Interpellation Nr. 39 Brigitte Gysin betreffend Luftbelastung in Basel-Stadt
Beantwortung	RR Sutter, mündlich

Geschäfts-Nr.	24.5130
Titel	Interpellation Nr. 40 Andrea Strahm betreffend Auswirkungen der BVG-Reform auf die Versicherten der Pensionskasse Basel-Stadt (PKBS)
Beantwortung	Schriftlich

Geschäfts-Nr.	24.5133
Titel	Interpellation Nr. 41 Gianna Hablützel-Bürki betreffend Asylchaos stoppen - Einführung von Grenzkontrollen bei Bundesrat Jans einverlangen
Beantwortung	RR Eymann, mündlich

Geschäfts-Nr.	24.5134
Titel	Interpellation Nr. 42 Eric Weber betreffend Vorfall bei der Basler Polizei
Beantwortung	Schriftlich

Geschäfts-Nr.	24.5135
Titel	Interpellation Nr. 43 Hanna Bay betreffend Aussagekraft und Interpretation der Polizeilichen Kriminalstatistik 2023
Beantwortung	Schriftlich

Geschäfts-Nr.	24.5136
Titel	Interpellation Nr. 44 Nicola Goepfert betreffend neuem Gutachten zur Aufsichtsstruktur der Christoph Merian Stiftung
Beantwortung	Schriftlich

Geschäfts-Nr.	24.5137
Titel	Interpellation Nr. 45 Oliver Thommen betreffend wann klappt's mit der Schulkommunikation?
Beantwortung	Schriftlich

April-Interpellationen im Wortlaut:

Interpellation Nr. 27 (April 2024)

24.5102.01

betreffend Einschätzungen der Regierung zur Wirtschaftlichkeit und zum Sanierungsbedarf des Musical Theaters

In seiner Medienmitteilung vom 7. März und parallel geführter, fast schon popkulturell anmutender Kommunikation via Socialmedia (Instagram, @kantonbaselstadt) stellt der Regierungsrat seine Pläne vor, am Standort des Musical Theaters ein Hallenbad zu bauen.

Mit dem «Ratschlag für die Projektierung des Neuen Hallenbades am Standort Messeareal, Parzelle 7/2416 (Musical Theater)» beantragt er dem Grossen Rat für die weitere Planung seines Vorhabens einen Planungskredit von CHF 7 Mio.

Darin ist zu lesen, dass der Regierungsrat – unter anderem – die Kosten für den Weiterbetrieb des Musical Theater als Veranstaltungsort evaluiert habe. Er sieht dafür aus zwei Gründen keine Zukunft: 1. Müsse das Gebäude auch bei einer Weiternutzung als Theater saniert werden, 2. Behauptet er abermals, der Betrieb des Musical Theaters als Kulturspielstätte sei nicht wirtschaftlich.

Es macht den Eindruck, der Regierungsrat würde das Ende des Musical Theaters als Kulturspielstätte herbeiargumentieren, um seine Pläne mit dem 'Musicalbad' durchzudrücken.

Aufgrund des beachtlichen Efforts, mit dem der Regierungsrat mit seinen Plänen die Öffentlichkeit sucht (Medienmitteilung, Pressekonferenz, peppige Socialmedia), und aufgrund der wichtigen öffentlichen Meinungsbildung hinsichtlich der anstehenden Volksinitiativen, ist es für den Interpellanten angezeigt, mit folgenden Fragen nicht bis in die Kommissionsberatung zu warten, sondern sie im Rahmen dieser Interpellation öffentlich beantworten zu lassen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Der Regierungsrat beziffert die Sanierung des Musical Theaters für den Betrieb als Veranstaltungsort auf 58 bis 90 Mio Franken. Hat der Regierungsrat für seine Sanierungs-Berechnungen ein Gutachten eingeholt? Falls ja, wo kann dieses Gutachten eingesehen werden? Kann er das Gutachten der Beantwortung dieser Interpellation beifügen? Falls nein, warum nicht?
2. Der Vertrag mit der aktuellen Betriebsgesellschaft des Musical Theaters wurde kürzlich um zwei Jahre verlängert. Es finden aktuell Veranstaltungen statt. Gemäss Aussagen aus der Veranstaltungsbranche ist das weitere Betreiben des Theaters problemlos für weitere 10 Jahre möglich – ohne substanzielle Sanierung. Hat der Regierungsrat für den Sanierungsbedarf ein Gutachten eingeholt? Falls ja, wo kann dieses Gutachten eingesehen werden? Kann er das Gutachten der Beantwortung dieser Interpellation beifügen? Falls nein, warum nicht?
3. Erneut behauptet der Regierungsrat in seiner Medienmitteilung, dass der Betrieb des Musical Theaters nicht wirtschaftlich sei. Er legt dazu jedoch noch immer keine Zahlen auf Einnahmenseite vor. Warum nicht? Wie weiss der Regierungsrat seine Behauptung der fehlenden Wirtschaftlichkeit nachvollziehbar nach? Und bis wann?
4. Weder der Medienmitteilung noch dem Ratschlag für den Planungskredit ist zu entnehmen, wie hoch der Mietzins des Theaters ist. Weder ist der aktuelle Mietzins bekannt, noch der zu erwartende Mietzins nach einer allfälligen Sanierung. Wie kann der Regierungsrat eine Wirtschaftlichkeit beurteilen ohne das Angebot formuliert und auf Nachfrage am Markt geprüft zu haben? Bis wann beabsichtigt er seine Aussage mindestens mit einer Marktanalyse zu belegen?
5. Beurteilt der Regierungsrat die Wirtschaftlichkeit des Musical Theaters basierend auf dem Vertrag mit der aktuellen Betriebsgesellschaft, den der Kanton mit dem Kauf der Halle übernommen hat? Oder hat er das Potenzial des Musical-Theaters als Veranstaltungsort mit einer Marktanalyse vertieft geprüft? Falls das Potenzial geprüft wurde, bitte ich die Analyse der Interpellationsbeantwortung beizulegen.

Johannes Sieber

Interpellation Nr. 28 (April 2024)

24.5109.01

betreffend HSK-Kurse: Heimatkunde oder Hetze?

Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) bieten gemäss Harmos-Konkordat Kindern mit Migrationshintergrund einen ergänzenden Unterricht zur Volksschule. Dieser soll die Muttersprache sowie Hintergrundwissen über das Herkunftsland vermitteln. Der HSK-Unterricht wird in der Regel von Botschaften der Herkunftsländer, Konsulaten oder Elternvereinen organisiert und finanziert. Die Volksschulen stellen dafür Räumlichkeiten zur Verfügung. Der Kanton regelt die Zulassung der Anbieter und koordiniert das Angebot, das politisch und konfessionell neutral sein soll.

Die vergangenen Monate, insbesondere seit dem Angriff der Hamas-Terroristen auf Israel, und die in Basel-Stadt publik gewordenen antisemitischen Vorfälle sind in Bezug auf die Frage der Neutralität solcher Angebote

wichtiger geworden. Mit jedem neuen internationalen Konflikt und der immer grösser werdenden Bedeutung der Deutungshoheit und der Desinformation wächst die Gefahr, dass auch der HSK-Unterricht missbraucht wird.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche HSK-Angebote gibt es aktuell im Kanton Basel-Stadt?
2. Ist dem Regierungsrat bei allen HSK-Trägerschaften bekannt, wer die Trägerschaft ist bzw. woher die Finanzen kommen?
3. Gibt es HSK-Unterricht, der von islamistischen Organisationen nahestehenden Körperschaften finanziert wird und wie beurteilt der Regierungsrat die Gefahr solche Angebote?
4. Gibt es HSK-Unterricht, der von autokratischen Regimes finanziert wird und wie beurteilt der Regierungsrat die Gefahr solcher Angebote?
5. Teilt der Regierungsrat die Besorgnis, dass der HSK-Unterricht vor dem Hintergrund der wachsenden internationalen Konflikte in unmittelbarer geographischer Nähe für Propaganda oder gar Hetze missbraucht werden könnte?
6. Wie überwacht der Regierungsrat die Unterrichtsform und welche gesetzlichen Grundlagen bestehen derzeit bereits oder wären andernfalls hierfür zu schaffen?
7. Wie stellt der Kanton sicher, dass die Gewährspersonen, auf die er setzt bei der Kontrolle, neutral sind?
8. Ist die Problematik des HSK-Unterrichts bei der Bildungsdirektorenkonferenz ein Thema? Wenn nein, ist der Regierungsrat bereit, die Problematik in die Direktorenkonferenz zu tragen und das Konzept HSK grundsätzlich zu überprüfen?

Roger Stalder

Interpellation Nr. 29 (April 2024)

betreffend Asylunterkunft Heuwaage-Hochhaus

24.5116.01

Da sich der Rück- und Neubau des sogenannten Heuwaage-Hochhauses weiter verzögert, wird dieses erneut bis zum 31. Januar 2025 dem Kanton Basel-Stadt als Asylunterkunft dienen. Das Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt WSU hat sich mit dem Eigentümer der Liegenschaft, der Basellandschaftlichen Pensionskasse, hierauf einigen können. Diese Informationen waren der Basler Zeitung vom 14.3.2024 zu entnehmen.

Schon von April 2022 bis Ende Januar 2023 dienten die geräumten Wohnungen im Hochhaus ukrainischen Flüchtlingen als Unterkunft. Das Haus wird seit gestern Montag stufenweise erneut in Betrieb genommen und, anders als damals, für die Unterbringung verschiedener Flüchtlinge, unabhängig ihrer Herkunft, mit 120 Betten bestückt. Diese Information bestätigte Regierungsrätin Esther Keller im SonntagsTalk bei Telebasel am 17.3.2024.

Diese erneute Herrichtung als Asylunterkunft kommt unterschiedlich gut an. So ist die Nähe zur Tramhaltestelle "Heuwaage" und zur Heuwaage-Unterführung / Lohweg nicht unproblematisch, da es sich hierbei um einen beliebten Nachhauseweg (bspw. Richtung Baselland oder SBB oder für Anwohner des anliegenden Bachletten-Quartiers) handelt. Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass es sich beim Gebiet um einen sogenannten Kriminalitätshotspot handelt.

Entsprechend ist sowohl das objektive als auch das subjektive Sicherheitsempfinden, gerade für junge Frauen und ältere Menschen, relevant und wichtig, dass eine Unterbringung von Asylbewerbern sorgfältig geplant wird. Es ist, dass zeigen Beispiele aus anderen Quartieren, nicht egal, wer sich in einer solchen Unterkunft befindet.

Da es sich nun bei den dort wohnhaften Asylbewerbern, anders als vor gut zwei Jahren, nicht um ausschliesslich kriegstraumatisierte Frauen mit Kindern handelt, ersuche ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie und wann war vorgesehen, die Öffentlichkeit über die erneute Inbetriebnahme des Hochhauses als Asylunterkunft in Kenntnis zu setzen? Falls es nicht vorgesehen war: Weshalb nicht?
2. Was für Asylbewerber werden in diese Unterkunft einziehen (Angabe von Staatszugehörigkeit, Asylstatus, Geschlecht und Alter)?
3. Weshalb benötigt es diese zusätzliche Asylunterkunft im Kanton Basel-Stadt?
4. Was für zusätzliche Kosten entstehen für den Kanton für die Errichtung dieser zusätzlichen Asylunterkunft (Sach- und Personalaufwand)?
5. Sind in den kommenden Monaten, angesichts des anhaltenden Asylchaos und der Weigerung von SP-Bundesrat Beat Jans Grenzkontrollen einzuführen, weitere Asylunterkünfte auf dem Kantonsgebiet geplant? (Falls ja, bitte Auflistung der Standorte und der jeweiligen Bettenzahl)
6. Welche Anstrengungen unternimmt der Regierungsrat beim Bund, um das Asylchaos in den Griff zu bekommen und bspw. durch die Einführung von Grenzkontrollen dafür zu sorgen, dass weniger Asylbewerber in die Schweiz kommen und keine weiteren Asylunterkünfte entstehen müssen?
7. Anerkennt der Regierungsrat, dass es seitens der Bevölkerung grosse Vorbehalte gegenüber einer Asylunterkunft an einer solch exponierten Lage gibt?
8. Wie will der Regierungsrat sicherstellen, dass sich die Sicherheitslage rund um das Hochhaus –namentlich auch bei der Heuwaage-Unterführung oder dem anliegenden Nachtigallenwäldeli nicht verschlechtert?

9. Sind konkrete Massnahmen vorgesehen, um auch das subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung nicht zu schmälern?

Joël Thüning

Interpellation Nr. 30 (April 2024)

betreffend 75 Jahre Europarat und 30 Jahre Kongress der Gemeinden und Regionen Europas (KGRE)

24.5117.01

Im Jahr 1949 wurde der Europarat, dem die Schweiz am 6. Mai 1963 beigetreten ist, gegründet. Er ist die älteste und mitgliederstärkste zwischenstaatliche Organisation Europas und dient der Förderung und dem Schutz der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit. Eines der wichtigsten Übereinkommen ist die EMRK (Europäische Menschenrechtskonvention), die von allen Mitgliedstaaten unterzeichnet wurde. Dieses Jahr feiert der Europarat sein 75-jähriges Bestehen. Im Laufe des Jahres werden in Strasbourg und europaweit in den Mitgliedstaaten Anlässe und Feiern darauf aufmerksam machen.

Ein weiteres Jubiläum feiert dieses Jahr der Kongress der Gemeinden und Regionen Europas (KGRE) mit seinem 30-jährigen Bestehen. Er wurde vor 30 Jahren als Gremium des Europarates zur Stärkung der Kommunal- und Regionaldemokratie eingerichtet. Ebenfalls soll der KGRE die Dezentralisierung und die regionale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit fördern. Durch den Kongress erhalten die Kantone die Möglichkeit, sich an der Arbeit des Europarates direkt zu beteiligen. Auch zu diesem Jubiläum sind Feiern geplant.

Es liegt daher nahe, dass auch der Kanton Basel-Stadt diese beiden Jubiläen feiert und sie zum Anlass nimmt, auf die regionale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit und deren Wichtigkeit aufmerksam zu machen. Ebenfalls bieten die Geburtstage die Gelegenheit, auf die unbedingte Relevanz hinzuweisen, die der Europarat für die Menschen hat, indem er die Menschenrechte genauso wie die Demokratie und die Rechtsstaatlichkeit schützt und fördert.

Da der 6. Mai in der Schweiz als Europatag gilt, könnten dann Jubiläumsaktivitäten stattfinden.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum wurden die Europatage in den letzten Jahren nicht mehr aktiv gefeiert in Basel-Stadt?
2. Der Schweizer Europatag am 6. Mai ist auch für die Schweiz und für Basel-Stadt wichtig. Sind für den 6. Mai 2024 Aktivitäten geplant?
3. Wenn nicht, kann sich die Regierung vorstellen, den Europatag oder die Europatage in Zukunft wieder zu feiern, resp. mit einem Anlass wie einer öffentlichen Diskussion oder einem Podium o.ä. zu würdigen?
4. Was plant der Kanton Basel-Stadt zu den Jubiläen 75 Jahre Europarat und 30 Jahre KGRE?

Michela Seggiani

Interpellation Nr. 31 (April 2024)

betreffend wann werden die Arbeitsbedingungen bei der Polizei und bei anderen Kantonsangestellten im Schichtbetrieb endlich verbessert?

24.5118.01

Der Personalnotstand bei der Basler Polizei spitzt sich zu. Gemäss Medienberichten sind bei der Basler Kantonspolizei derzeit rund 100 Vollzeitstellen nicht besetzt. Pascal Eisner, Präsident des Polizeibeamten-Verbands Basel-Stadt, äusserste sich im SRF Regionaljournal vom 11.01.2024 besorgt: «Die Stimmung im Korps ist nicht gut. Viele klagen, was sich auch an den vielen Abgängen widerspiegelt.» Um dieser Situation entgegenzuwirken, sind dringende Massnahmen erforderlich, wie bereits 2022 vom Polizeikommandanten Martin Roth gefordert wurde. Dazu gehören eine Gehaltserhöhung, Prämien für Risikoeinsätze und andere Verbesserungen, um den Personalnotstand zu bewältigen. In Anbetracht der Überschüsse der Kantonsfinanzen und der Dringlichkeit der Gesamtsituation bei der Polizei sind diese Verbesserungen unerlässlich, wie ich bereits seit dem Jahr 2022 hinweise.

In meiner Motion von 2022 «Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Kantonsangestellte im Schicht- und Wochenenddienst» (22.5584.02) habe ich unter anderem eine Gehaltserhöhung und die Erweiterung von «Fringe Benefits» wie kostenlose U-Abonnements, Parkmöglichkeiten im Nachtdienst, Ausbildungen, Zugang zu einer Men-sa, Kinderbetreuung, Eintritt in Gartenbäder etc. gefordert. Ebenfalls könnte eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen bei der Polizei auch im Bereich der Arbeitsbekleidung und der Umkleidezeiten erreicht werden. Während Feuerwehrleute und Sanitäter von einem Wäschereiservice profitieren, müssen Polizeibeamte ihre Dienstkleidung in ihrer Freizeit selbst und unentgeltlich reinigen. Die unbezahlte Umkleidezeit ist ebenfalls ein Problem, da Polizisten uniformiert zum Dienst erscheinen müssen, ohne dafür entschädigt zu werden. Als Beurteilungsgrundlage der Gesamtsituation forderte ich von der Regierung im Jahr 2022 einen Lohnvergleich. So geht aus der Schriftlichen Anfrage betreffend «Basel gehen die Polizisten aus» (22.5348.02) hervor:

[Frage 6] «Wie hoch ist das Lohnniveau (inkl. Vergütungen wie: Pikettenschädigungen, Gefahrenzulagen und Fringe Benefits wie Parkmöglichkeiten, Gratis ÖV-Ticket, Kantinenessen, Ausbildungen etc.) der Polizistinnen und Polizisten in den Bereichen, in denen Unterbestand besteht und Staatsanwältinnen und Staatsanwälte im Vergleich

(a) mit den Nachbarkantonen BL, AG und SO und

(b) mit den städtischen Kantonen ZH, GE, BE (nach Aufgabenfeld)?»

Am 19. Oktober 2022 antwortete die Regierung, dass ein «aussagekräftiger Quervergleich mehr Zeit brauche» und eine «detaillierte Abklärung» im Gang sei. Als ich dann in einer Interpellation «betreffend ausstehender Lohnniveau-Vergleich bei Polizei und Staatsanwaltschaft» vom Dezember 2022 (22.5561.02) nachhakte, antwortete die Regierung, dass «kein abschliessender Zeitpunkt für das Vorliegen dieses vertieften Vergleichs genannt werden» kann.

Zusammengefasst ist die aktuelle Situation bei der Polizei nicht befriedigend, weshalb ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen bitte:

1. Welche Massnahmen zur Verbesserung der Gesamtsituation wurden ergriffen und welche Abklärungen mit welchem Inhalt sind konkret im Gange?
2. Wann werden aussagekräftige Ergebnisse vorliegen, insbesondere in Bezug auf Lohnvergleiche, und wie werden diese veröffentlicht?
3. Wie hoch wäre der voraussichtliche Betrag für eine Anhebung der Löhne?
4. Weshalb wurden im Budget für das Jahr 2024 keine höheren Ausgaben für Kantonsangestellte im Schichtbetrieb budgetiert?
5. Weshalb wurde mit dem Ausbau der Fringe Benefits nicht begonnen?
6. Ist dem Regierungsrat die Problematik der Reinigung der Dienstkleidung und der Entschädigung der Umkleidezeit bekannt, und wie wird darauf reagiert?
7. Bei welchem Departement liegen die genannten Geschäfte?

Michael Hug

Interpellation Nr. 32 (April 2024)

betreffend gilt die Antirassismus-Strafnorm auch an Demonstrationen für die Hamas-Terroristen?

24.5119.01

Seit mehreren Monaten kommt es in Basel immer wieder zu Demonstrationen in Zusammenhang mit dem Krieg in Israel. Dabei sind nicht nur Friedensaufrufe und Solidaritätsbekundungen für die Opfer ein Thema, sondern es kommt auch immer wieder zu antisemitischen Äusserungen und (auch) dem Präsentieren entsprechender Transparente. Gemäss Antirassismus-Strafnorm sind solche öffentlichen Äusserungen als Officialdelikt zu behandeln, also von Amtes wegen zu verfolgen.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gab es Anzeigen wegen Antisemitismus aufgrund von Äusserungen an Demonstrationen und Kundgebungen im Zusammenhang mit dem Krieg gegen Israel?
2. Falls nein, weshalb nicht?
3. Falls ja, welche konkreten Schritte sind bereits unternommen worden und inwiefern wurde die Täterschaft bereits belangt?
4. Welche weiteren Bestrebungen unternimmt der Regierungsrat, um beim Bundesrat dahingehend einzuwirken, dass bestehende Lücken im Strafgesetzbuch (bspw. nach Art. 259 oder Artikel 261bis) in diesem Zusammenhang geschlossen werden?

Pascal Messerli

Interpellation Nr. 33 (April 2024)

betreffend zusätzliche Tramverbindung durch den Claragraben

24.5120.01

Seit Jahren ist seitens des Bau- und Verkehrsdepartements immer wieder die Rede von zusätzlichen Tramlinien, so soll auch durch den Claragraben neu zusätzlich Tramverkehr geleitet werden. Begründet wird dies hauptsächlich mit einer Entlastung des bestehenden Tramnetzes und der Verkürzung der Fahrzeiten.

Was von den Planenden nicht beachtet wird, sind die Nebenwirkungen und auch Risiken. Der Claragraben ist neben dem Riehenring die einzige Verkehrsachse zwischen unterem und oberem Kleinbasel. Schon heute bilden sich zwischen Feldberg- und Clarastrasse zu gewissen Zeiten Kolonnen von Autos mit laufendem Motor. Diese Nebenwirkung der Priorisierung von Tram und Bus sehen wir auch in zahlreichen anderen Strassen: Hardstrasse, Grenzacherstrasse, Feldbergstrasse etc. Seit dem Bau des Kreisels beim Kunstmuseum stauen sich die Autos auch auf der Wettsteinbrücke. Dieser Zustand würde durch eine zusätzliche Tramlinie Claragraben – Wettsteinbrücken noch verstärkt. Die Umwelt wird durch solche Staus und durch Ausweichverkehr durch die Feldbergstrasse und den Riehenring mehr belastet.

Im Claragraben befinden sich links und rechts der Fahrbahn Schulhäuser. Zwischen der Clarastrasse und dem Clarahofweg steht eine Reihe von alten Bäumen, die sich bis zur Riehenstrasse fortsetzt. Dort und auch weiter gegen die Riehenstrasse hin hat es auch Parkplätze, die für das Gewerbe und die Gastronomie im Kleinbasel wichtig sind.

Der Bau zusätzliche Tramgleise würde eine Nutzung der Fläche wie bisher verunmöglichen. Eventuell müssten Bäume gefällt werden, sichere Strassenüberquerungen für Schülerinnen und Schüler und ältere Menschen

müssten errichtet werden, eine rasche Durchfahrt der Blaulicht-Fahrzeuge würde behindert, Parkplätze würden aufgehoben, der Individual- sowie der Busverkehr (Linien 31, 34 & 38) würde behindert, die Feldbergstrasse und der Riehenring würden noch stärker befahren, mehr Lärm würde verursacht, der Wettsteinplatz noch stärker durch den Verkehr belastet, die Anwohnerschaft durch mehr Tramlärm und stehende Kolonnen belästigt etc. Diese Nebenwirkungen überwiegen den Nutzen einer kürzeren Fahrzeit für Berufspendler zum Bahnhof SBB bei weitem.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass es zahlreiche negativ Betroffene von der Errichtung einer neuen Tramverbindung durch den Claragraben geben würde?
2. Gewichtet der Regierungsrat die Erhöhung der Bequemlichkeit für Berufspendler durch schnellere und direkte Tramverbindung zum Bahnhof SBB höher als die Beeinträchtigung unserer Bevölkerung durch die zusätzliche Tramverbindung?
3. Erkennt der Regierungsrat die Erschwernisse, die sich für den Individualverkehr ergeben würden, wenn die Achse zwischen Feldbergstrasse und oberem Kleinbasel nicht mehr die gleiche Durchlässigkeit aufweisen würde wie heute?
4. Sieht der Regierungsrat die Problematik des Ausweichverkehrs in den Riehenring vor Messe- und Kongressgebäuden?
5. Ist der Regierungsrat bereit, als Alternative zu neuen Tramlinien auch schienenungebundene, umweltfreundliche Fahrzeuge als Mittel, mehr Fahrgäste transportieren zu können, in Betracht zu ziehen?
6. Ist der Regierungsrat bereit, ein Mitwirkungsverfahren bei der betroffenen Bevölkerung und den übrigen Betroffenen einer neuen Tramverbindung durchzuführen?
7. Sind an die externen Beauftragten, die mit CHF 225'000.-- helfen sollen, der Bevölkerung das Tramnetz 2030 näher zu bringen, bereits Aufträge hinsichtlich Tramverbindung Claragraben erteilt worden?
8. Besteht die Bereitschaft, die als Grund für diese zusätzliche Tramverbindung erwähnte Überlastung des Tramverkehrs in der Innenstadt mit anderen Massnahmen zu beheben?
9. Welche Alternativen bieten sich im Falle der Nichtrealisierung dieser neuen Tramverbindung an?

Adrian Iselin

Interpellation Nr. 34 (April 2024)

betreffend zusätzliche Tramverbindung durch den Petersgraben

24.5121.01

Die Idee einer Tramverbindung durch den Petersgraben zur Entlastung der Innenstadt wurde vor einiger Zeit vorgeschlagen. Es wird argumentiert, dass dies die Fahrzeit zum Bahnhof SBB verkürzen und den Bahnhof ohne Umsteigen erreichbar machen würde.

Bislang hat das Bau- und Verkehrsdepartement die negativen Auswirkungen einer solchen Tramverbindung auf die Anwohnerinnen und Anwohner sowie die Nutzerinnen und Nutzer des öffentlichen Raums am Petersplatz vollständig vernachlässigt.

Der Petersplatz sollte sowohl für Studierende der Universität als auch für die Öffentlichkeit als einladender und ruhiger Ort erhalten bleiben. Der Petersgraben ist während der Herbstmesse ca. vier Wochen völlig gesperrt oder nur zu gewissen Zeiten zu befahren. Jeden Samstag von frühmorgens bis gegen Abend findet dort ein grosser Flohmarkt statt, der über die Öffnungszeiten hinaus noch Verkehrsaufkommen zum Aus- und Einladen der Verkaufsware generiert.

In unmittelbarer Nähe befindet sich ein Primarschulhaus mit zu kleinem Pausenplatz, so dass der Platz vor der Peters-Kirche auch genutzt wird. Eine Tramlinie in unmittelbarer Nähe birgt Gefahrenpotenzial für die Kinder.

Die vorgeschlagene Tramverbindung würde auch die bisherige Nutzung des Petersgrabens einschränken, einschließlich des Zugangs zur Notfallstation des Universitätsspitals und des kurzzeitigen Parkens für Patientinnen und Patienten, dies trifft meines Wissens auch für den geplanten Neubau/Umbau des USB.

Zudem würde die Tramlinie die Achse des Petersgrabens, die oft von Feuerwehr- und Rettungsfahrzeugen befahren wird, beeinträchtigen und die rasche Zirkulation der Rettungsfahrzeuge erschweren.

Es gibt daher zahlreiche Gründe, warum es nicht sinnvoll ist, eine neue Tramverbindung durch den Petersgraben zu bauen, nur um die Fahrzeit um wenige Minuten zu verkürzen.

In diesem Zusammenhang bitte ich darum den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Priorisiert der Regierungsrat die Bequemlichkeit von Berufspendlerinnen und Pendlern, die den Bahnhof SBB etwas schneller und ohne Umsteigen erreichen wollen, über die Interessen der Anwohnerinnen und Anwohner sowie der Nutzerinnen und Nutzer des öffentlichen Raums am Petersplatz?
2. Ist sich der Regierungsrat der Probleme bewusst, die eine Tramverbindung für die Herbstmesse und den Flohmarkt verursachen würde?
3. Erkennt der Regierungsrat die zusätzlichen Belastungen für den Leonhardsgraben durch eine Tramverbindung im Petersgraben, einschließlich der Erschwernisse für Velofahrerinnen und -fahrer sowie den übrigen Individualverkehr?
4. Berücksichtigt der Regierungsrat die Erschwernisse für Blaulicht-Fahrzeuge, die den Petersgraben bei Notfällen in beide Richtungen befahren?

5. Gedenkt der Regierungsrat, gemäss den Bestimmungen über die Mitwirkung der Quartierbevölkerung die betroffene Bevölkerung und weitere Betroffene anzuhören?
2. Wird durch die Beauftragung einer Kommunikationsagentur durch das Bau- und Verkehrsdepartement Lobbyarbeit für dieses fragwürdige Projekt betrieben?
3. Besteht Bereitschaft, den Einsatz von schienenunabhängigen umweltfreundlichen Fahrzeugen für den öffentlichen Verkehr zu prüfen, um die Innenstadt zu entlasten, und somit eine Tramverbindung durch den Petersgraben überflüssig zu machen?
4. Ist der Regierungsrat bereit, andere bereits bekannte Ideen zu prüfen, die ebenfalls zu einer Entlastung der Innenstadt vom Tramverkehr führen könnten?

Raoul I. Furlano

Interpellation Nr. 35 (April 2024)

24.5123.01

betreffend dringender Handlungsbedarf wegen der unsicheren Finanzierungslage der Universität Basel

Nachdem die Universität Basel im Budget 2024 Reserven im Umfang von 53,9 Mio. Franken einsetzen muss, um steigende Kosten und einer Tarifiereduktion der Zahlungen von Studierenden aus anderen Kantonen verkraften zu können, drohen jetzt auch Politikerinnen und Politiker des Kantons Basel-Landschaft, die Mitträgerschaft der Universität Basel zu kündigen oder den Vertrag neu verhandeln zu wollen. Dieses Verhalten ist stark irritierend. Nachdem der Regierungsrat Basel-Landschaft im Mai 2021 den Medien ein «Neues Kapitel für die bikantonale Partnerschaft und für die Universität Basel» verkündet hatte und von einem «Bekenntnis beider Trägerkantone zu einer ausgewogenen Partnerschaft und einer zukunftsfähigen Universität» die Rede war, klingt es jetzt seitens einiger politischer Parteien aus Basel-Landschaft anders.

Basel-Stadt ist dem Partnerkanton enorm entgegengekommen, indem ein neues Finanzierungsmodell auf der Basis der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit die vorher partnerschaftliche Finanzierung ablöst. Das führt zu einer Mehrbelastung des Stadtkantons und zu einer Entlastung von Basel-Landschaft, obwohl an der Universität Basel deutlich mehr Studierende aus dem Nachbarkanton eingeschrieben sind.

Das Verhalten von Baselbieter Politik-Exponentinnen und Exponenten erinnert an die Redensart: «Man gibt den kleinen Finger und er nimmt die ganze Hand». Dieser Tendenz gilt es, rasch und entschlossen entgegen zu wirken.

Der Universität Basel drohen Leistungsabbau und Qualitätsverlust. Nachdem die Vorgänger der aktuellen basellandschaftlichen Bildungsdirektorin die Partnerschaft während zwei Jahrzehnten wesentlich vorangetrieben hatten und so der Universität qualitatives wie quantitatives Wachstum ermöglicht wurde, drohen jetzt Stillstand, Abbau und Qualitätsverlust. Verstärkt wird die Bedrohung für die Universität durch die Ankündigung des Bundes, deutlich weniger Beiträge leisten zu wollen, und durch die schwindenden Reserven aufgrund des Budgets des laufenden Jahres

Gefordert sind der Regierungsrat und der Universitätsrat. Es braucht unverzüglich Gespräche mit der Regierung des Partnerkantons. Beide Gremien müssten mit Blick auf mögliche Szenarien der Perpetuierung der Unterfinanzierung alarmiert sein.

In diesem Zusammenhang bitte ich in Sorge um die prosperierende Zukunft der Universität Basel den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Erkennt der Regierungsrat durch die diversen Äusserungen von Parteivertreterinnen und -vertretern aus Basel-Landschaft eine Gefahr für die künftige Finanzierung der Universität Basel?
2. Ist der Regierungsrat bereit unverzüglich Gespräche mit dem Regierungsrat Basel-Landschaft aufzunehmen, um eine offizielle Haltung zu dieser Thematik einzuholen?
3. Ist dem Regierungsrat klar, dass die angestrebte Planungssicherheit der Universität bereits durch die Auflösung von Reserven massgeblich beeinträchtigt ist und durch diese jüngsten öffentlichen Verlautbarungen aus dem Nachbarkanton auch die Hoffnung schwindet, künftig diese Mittel zurückerstattet zu erhalten?
4. Ist der Regierungsrat bereit, den Partnerkanton in aller Deutlichkeit auf seine Verpflichtungen hinzuweisen, den im Jahr 2021 abgeschlossenen Universitätsvertrag einzuhalten und dies auch zu kommunizieren?
5. Ist der Regierungsrat bereit, die Regierung von Basel-Landschaft zu bitten, dem Landrat den Nutzen dieser Universität auch für den eigenen Kanton zu schildern, weil ganz offensichtlich einige Politik-Exponenten diesen nicht erkennen?
6. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass die Universität Basel für die nächste Leistungsauftragsperiode ab 2026 mit Blick auf das strukturelle Defizit von mehr als 50 Millionen Franken pro Jahr markante Beitragserhöhungen beider Trägerkantone erhalten muss, um nicht Leistungsabbau gröberer Art betreiben zu müssen?
7. Erkennt der Regierungsrat die Risiken, die durch einen potenziellen finanziell begründeten Abbau der Tätigkeitsfelder der Universität Basel für die Stärke des Wirtschaftsstandorts eintreten könnten?

8. Was tun die Regierungen beider Trägerkantone gemeinsam, um der bei den mehr als 6000 Mitarbeitenden der Universität Basel durch die Unterfinanzierung entstandenen Verunsicherung entgegen zu wirken?

Annina von Falkenstein

Interpellation Nr. 36 (April 2024)

24.5124.01

betreffend der Liegenschaft des ehemaligen Restaurants "La Torre" beim Wasserturm

Medienberichten ist zu entnehmen, dass die denkmalgeschützte Liegenschaft des ehemaligen Restaurants "La Torre" beim Wasserturm zum Verkauf stehe – dies nach langen Rechtsstreitigkeiten – um die Schutzwürdigkeit des Gebäudes und dessen zunehmendem Zerfall. Dass dieses geschichtsträchtige Haus erhalten bleibt, ist höchst erfreulich. Der Schreibende dankt dem Regierungsrat ausdrücklich für seine Entscheide, die dazu geführt haben. Schliesslich handelt es sich um eines der ältesten Häuser auf dem Bruderholz überhaupt – historisch wurde es ja nach der Errichtung der Tramlinie (heutiger 15er/16er) als "Bergwirtschaft" errichtet, um Ausflüglerinnen und Ausflügler eine Rast zu ermöglichen.

Es stellt sich nun natürlich die Frage, wie es mit dem Gebäude weitergehen wird. Nach Ansicht des Autors dieser Zeilen besteht ganz eindeutig ein öffentliches Interesse daran, dieses Gebäude einer öffentlichkeitswirksamen Nutzung zuzuführen. Tausende Spaziergängerinnen und Spaziergänger laufen jeden Tag an diesem Gebäude vorbei. Für seinen Erhalt haben sich ja ebenfalls tausende Menschen mittels einer Petition eingesetzt.

Eine für die ganze Bevölkerung zugängliche Nutzung an dieser herrlichen Lage direkt beim Wasserturm würde mit Sicherheit von sehr vielen Menschen sehr begrüsst werden. Natürlich sind verschiedene Nutzungen denkbar. Auf jeden Fall wünschenswert wäre ein Café oder ein niederschwelliges gastronomisches Angebot. Aber auch eine kombinierte, mehr quartierspezifische Nutzung (z.B. zugunsten der auf dem Bruderholz zahlreichen Familien mit Kindern) würde sich anbieten.

In diesem Zusammenhang bittet der Schreibende den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass es im öffentlichen Interesse sinnvoll wäre, dass die Liegenschaft des ehemaligen Restaurants "La Torre" nicht für eine private Wohnnutzung verwendet wird, sondern für eine öffentlichkeitswirksame Nutzung?
2. Sind dem Regierungsrat Bestrebungen aus dem Quartier oder seitens gemeinnütziger Stiftungen bekannt, die Liegenschaft zu kaufen, um es zu sanieren und eine öffentlichkeitswirksame Nutzung zu ermöglichen?
3. Wenn ja: wäre der Regierungsrat bereit, solche Bestrebungen zu unterstützen?
4. Ist der Regierungsrat allenfalls auch bereit, mit dem Ziel der langfristigen Sicherung der Bausubstanz und einer öffentlichkeitswirksamen Nutzung dem bisherigen Besitzer ein Kaufangebot zu unterbreiten?

Tim Cuénod

Interpellation Nr. 37 (April 2024)

24.5127.01

betreffend das Aechzen über das Krächzen

In den Wohnquartieren rund um den Schützenmattpark (speziell Spalenring, Schützenmattstrasse und angrenzende Strassenzüge) nisten in den hohen Baumkronen enorm viele Krähen, wobei der für diese Tierart sonst übliche Nestabstand von 1,5 bis 2 Metern deutlich unterschritten wird, was zu Stress bei den Tieren führt. Von der Morgendämmerung bis weit in die Nachtstunden ist das laute und dauernde Gekrächze zu hören, was von manchen Anwohnern als störend empfunden wird. Bedenklicher sind die Haufen von übelriechenden Exkrementen, die auf den Trottoirs rund um die Alleebäume bzw. auf den parkierten Autos landen und liegen bleiben. Die Futterquelle dieser Krähen-Population sind die Essensreste in den Bebbisäcken, die an den Abfuhrtagen auf den Trottoirs bereitgestellt werden. Die Müllsäcke werden von den Krähen zerrissen und der unansehnliche Hausrat wird grossflächig auf dem Gehsteig verteilt. Dort bleiben dann die unappetitlichen, unhygienischen Haushaltabfälle meist längere Zeit liegen, bis sie von den Strassenwischern aufgenommen werden. Diese Situation lockt andere Tiere auch Hunde und Katzen an kaum zur Freude der Besitzer. Diese Zustände sind unhaltbar.

Der Interpellant bittet die Regierung deshalb um Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind dem Regierungsrat diese Zustände bekannt? Was gedenkt er dagegen zu unternehmen?
2. Ist dieses Phänomen auch an anderen Orten in Basel festzustellen?
3. Wie kann diese an den genannten Orten überhandnehmende Krähenpopulation unter Einhaltung des Tier- und Naturschutzes eingedämmt werden?
4. Wie kann das Zerreißen der Bebbisäcke durch Vögel verhindert werden?
5. Wer ist zuständig für das Wegräumen von zerstreuten Haushaltabfällen, die aus Bebbisäcken stammen?
6. Wie ist in den oben beschriebenen Fällen die Zusammenarbeit zwischen Kehrriechtabfuhr und Strassenreinigung geregelt?

Lukas Faesch

Interpellation Nr. 38 (April 2024)

betreffend Kosten des S-Status für den Kanton

24.5128.01

Seit Beginn des Ukraine-Konflikts haben die Schweiz und unser Kanton Kriegsvertriebene aufgenommen, die aus den Konfliktgebieten des Landes geflohen sind. Dank einer breiten Solidaritätswelle gelang es unserem Kanton, diese Aufgabe unter erheblichen Anstrengungen erfolgreich zu erfüllen.

Da der Konflikt nun schon mehr als zwei Jahre andauert, erscheint es wichtig, eine Bilanz der Situation für unseren Kanton zu ziehen und sich ein Bild von den Anstrengungen zu machen, die für die Aufnahme von Kriegsvertriebenen aus der Ukraine unternommen werden.

So bitte ich den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Schutzbedürftige befanden sich am 1. Januar 2023 und am 1. Januar 2024 im Kanton? Wie war das Verhältnis von Ukrainern zu Personen anderer Nationalitäten?
2. Ist dem Regierungsrat der letzte Wohnort der betroffenen Personen bekannt? Wenn ja, bitte in Tabellenform die Anzahl der betroffenen Personen pro Region der Ukraine am 1. Januar 2023 und am 1. Januar 2024 angeben.
3. Wie hoch waren die finanziellen Kosten für die Aufnahme von Ukrainern in unserem Kanton in den Jahren 2022 und 2023? Wie sehen die Prognosen für 2024 aus?
4. Wie hoch war der vom Bund und wie hoch der vom Kanton getragene Anteil (Aufschlüsselung nach direkten und indirekten Ausgaben, insbesondere im Rahmen der dezentralen Verwaltung des Kantons)?

Daniela Stumpf-Rutschmann

Interpellation Nr. 39 (April 2024)

betreffend Luftbelastung in Basel-Stadt

24.5129.01

Die Weltgesundheitsorganisation WHO hat 2021 die Grenzwerte für die Feinstaub- und Stickstoffbelastung verschärft. Neu sind diese auf max. 5 Mikrogramm pro Kubikmeter bei Feinstaub mit Partikeln kleiner als 2,5 Mikrogramm und maximal 10 Mikrogramm für Stickstoffdioxid (NO₂) festgelegt. Hintergrund waren Ergebnisse verschiedener Langzeitstudien, welche aufzeigten, dass bereits bei geringeren Belastungen gesundheitliche Folgen zu verzeichnen sind.

Die neu veröffentlichten Schadstoffkarten für die Schweiz zeigen nun, dass sowohl bei der Feinstaubbelastung als auch beim Stickstoffdioxid in allen dicht besiedelten Gebieten diese Grenzwerte nicht eingehalten werden. Gemäss Medienberichterstattung (Tagesanzeiger, 2.4.24) leben fast 80 Prozent der Bevölkerung in Gebieten, wo die Richtlinie für Stickstoffdioxid nicht eingehalten wird – beim Feinstaub sind es sogar fast 98 Prozent. Basel-Stadt gehört hierbei leider zu den Spitzenreitern. Die in der Schweiz rechtlich verankerten Grenzwerte sind höher angesetzt. Sie werden beim Feinstaub nur an relativ wenigen Orten überschritten.

Würden in der Schweiz die WHO-Grenzwerte nicht überschritten, liessen sich gemäss Schätzungen rund 2200 Todesfälle pro Jahr verhindern, hinzu kommen rund 9000 Fälle chronischer Lungenkrankheiten sowie etwa 5000 Fälle von Demenz und 1100 von Asthma. Zudem 9000 Fälle von chronischem Lungenleiden, 5000 Demenzerkrankungen sowie 1100 Fälle von Asthma bei Erwachsenen.

Das eidgenössische Lufthygieneamt empfiehlt gemäss Berichterstattung der Basler Zeitung vom 2. April 2024 die weitgehende Übernahme der WHO-Richtwerte in der Luftreinhalteverordnung. Allerdings ist nicht damit zu rechnen, dass diese innert kurzer Zeit überarbeitet wird.

Die Schreibende bittet die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Massnahmen wurden seit dem Luftreinhalteplan von 2016 weitergeführt oder neu ergriffen, um die Belastung durch Feinstaub und Stickstoffdioxid zu senken?
2. Verfolgt der Regierungsrat weitere Massnahmen, um in Basel-Stadt die Grenzwerte gemäss WHO einzuhalten? Inwiefern sind dazu Änderungen in Gesetzen oder Verordnungen notwendig?
3. In welchen Bereichen kann der Kanton Basel-Stadt eigenständig agieren, in welchen müssen auf Grund des gemeinsamen Lufthygieneamts mit Basel-Landschaft in beiden Kantonen gleichlautende Beschlüsse gefasst werden?
4. In welcher Grössenordnung würde sich die Einhaltung der WHO-Grenzwerte in Basel-Stadt auf Todesfälle, chronische Lungenerkrankungen und Fälle von Demenz und Asthma auswirken? Lassen sich dazu – ausgehend von den schweizerischen Schätzungen – Angaben für unseren Kanton machen?

Brigitte Gysin

Interpellation Nr. 40 (April 2024)

24.5130.01

betreffend Auswirkungen der BVG-Reform auf die Versicherten der Pensionskasse Basel-Stadt (PKBS)

Letztes Jahr haben National- und Ständerat die Reform der beruflichen Vorsorge (BVG 21) verabschiedet. Nachdem die Gewerkschaften dagegen das Referendum ergriffen haben, wird voraussichtlich im Herbst 2024 auf eidgenössischer Ebene darüber abgestimmt.

Der Regierungsrat wird daher um Beantwortung folgender Fragen zur PKBS gebeten:

1. Die Senkung des Mindestumwandlungssatzes betrifft den obligatorischen Teil der zweiten Säule. Damit führt sie bei Versicherten, die nur im BVG-Obligatorium bzw. nicht ausreichend umhüllend versichert sind, tatsächlich zu einer Rentensenkung. Demgegenüber führt die Senkung des Mindestumwandlungssatzes bei vielen Versicherten de facto zu keiner Rentensenkung, weil sie ausreichend umhüllend versichert sind, ihre Vorsorge also ausreichend über das BVG-Obligatorium hinausgeht.
 - a. Wie gross ist bei der PKBS der Anteil der Versicherten, deren Rente von der Senkung des Mindestumwandlungssatzes effektiv betroffen wäre?
 - b. Wie gross ist bei der PKBS der Anteil der Versicherten, deren Rente von der Senkung des Mindestumwandlungssatzes effektiv gar nicht betroffen wäre?
2. Welche Gruppen von Arbeitnehmenden (differenziert nach Lohnhöhe und Geschlecht) werden bei der PKBS dank der Anpassung von Eintrittsschwelle und Koordinationsabzug mehr Altersguthaben ansparen können?
3. Wie viele Versicherte der PKBS profitieren vom vorgesehenen Rentenzuschlag für die Übergangsgeneration? Wie hoch ist dabei der Anteil der Frauen?

Andrea Strahm

Interpellation Nr. 41 (April 2024)

24.5133.01

betreffend Asylchaos stoppen - Einführung von Grenzkontrollen bei Bundesrat Jans einverlangen

Die Polizeiliche Kriminalstatistik 2023 hat offenbart, dass Basel-Stadt der kriminellste Kanton der Schweiz ist. Eine grosse Relevanz in der veröffentlichten Statistik haben Verstösse gegen das Ausländer- und Integrationsgesetz AIG. Hierbei handelt es sich insbesondere um illegale Einreisen, welche um 85% zugenommen haben.

Diese Zunahme ist aber insofern nicht überraschend, als dass diese gemäss Staatsanwaltschaft im Zusammenhang mit den wiedereingeführten Grenzkontrollen der deutschen Behörden zur Schweiz stehen. Illegale Asylmigranten werden so unmittelbar von der deutschen Bundespolizei aufgegriffen und in Basel den Schweizer Behörden übergeben, weshalb im Kanton Basel-Stadt die Zahlen entsprechend hoch sind.

Und diese Zahlen haben es in sich: Lässt man bei den Verstössen gegen das AIG die ständige ausländische Wohnbevölkerung weg und rechnet die Zahlen der Kriminalstatistik für sogenannte Asylbewerber und Personen zusammen, welche u.a. einen ablehnenden Asylentscheid haben – also sich hier illegal aufhalten - sieht man eine eindruckliche Tendenz der illegalen Migration aus Maghreb-Staaten, Afghanistan, Syrien und der Türkei:

Afghanistan	31.26%
Maghreb-Staaten	17.13% (Algerien 8.62%, Marokko 5.0% und Tunesien 3.51%)
Syrien	9.25%
Türkei	8.42%

Asylmigranten aus Maghreb-Staaten haben gemäss Staatssekretariat für Migration eine

Aufnahmekquote von unter 2%. Und bei Afghanen, Syrern und Türken muss festgehalten werden, dass diese normalerweise über einen sicheren Drittstaat einreisen und so gemäss Dubliner Übereinkommen gar nicht berechtigt sind, hier einen Asylantrag zu stellen.

Es zeigt sich, dass die Zahlen infolge mangelnder Grenzkontrollen explodieren und nur die Wiedereinführung derselbigen, wie es Deutschland während der EM 2024 nun an allen Aussengrenzen (nicht nur zur Schweiz) praktizieren wird, sehr wohl Wirkung zeigen.

Insofern ist es doch sehr beachtlich, dass SP Bundesrat Jans, wider besseres Wissen, weiterhin - zuletzt an der Sondersession des Nationalrates im März 2024 - behauptet, dass Grenzkontrollen wirkungslos seien und er sie deshalb ablehne. Die oben genannten Zahlen und Erfahrungen belegen, dass Grenzkontrollen wohl Wirkung haben und die Behauptung von Beat Jans somit falsch und widerlegbar ist. Sie sind wirksam gegen das Asylchaos.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat daher um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Spricht sich der Regierungsrat, angesichts der oben aufgeführten hohen Deliktzahlen, für die sofortige Wiedereinführung von Grenzkontrollen aus?
2. Falls er diese ablehnt: Wie will er sich gegenüber den Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden des Kantons, welche aufgrund dieser Vielzahl an Delikten, die auf diese fehlenden Grenzkontrollen zurückzuführen sind, glaubwürdig rechtfertigen und deren Überlastung ernstnehmen?

3. Falls er diese ablehnt: Wie ordnet der Regierungsrat dann den Fakt ein, dass seit Wiedereinführung der Grenzkontrollen die Zahl illegaler Einreisen nach Deutschland drastisch gesunken ist und die Massnahmen während der EM 2024 gar ausgeweitet werden?
4. Falls er diese ablehnt: Erachtet sich der Regierungsrat somit mit seiner ablehnenden Haltung zu den Grenzkontrollen als kompetenter als die SPD geführte deutsche Bundesregierung, als die deutsche Innenministerin und die Sicherheitsbehörden Deutschlands?
5. Falls er diese befürwortet: Was unternimmt der Regierungsrat konkret, um Bundesrat Beat Jans endlich davon zu überzeugen, dass Grenzkontrollen gegen Asylchaos und Kriminaltourismus wirken?

Gianna Hablützel-Bürki

Interpellation Nr. 42 (April 2024)

betreffend Vorfall bei der Basler Polizei

24.5134.01

Die Basler Polizeivorsteherin zeigte sich an der Fasnacht 2023 mit einem Wagen und auf dem Wagen stand: "Bisch e Schwoob und hesch e Waffe kasch zu uns koo schaffe."

1. Wieviele Deutsche arbeiten für die Basler Polizei?
2. Wieviele Franzosen arbeiten für die Basler Polizei?
3. Wieviele Menschen aus anderen Nationen arbeiten für die Basler Polizei? Ich bitte um eine genaue Auflistung. Danke.
4. Wo wurde dieser Wagen der Clique überall eingesetzt? War der am Cortège mit dabei?

Eric Weber

Interpellation Nr. 43 (April 2024)

betreffend Aussagekraft und Interpretation der Polizeilichen Kriminalstatistik 2023

24.5135.01

Wie jedes Jahr führte die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt am Dienstag, 26. März 2024 eine Medienkonferenz zur Polizeilichen Kriminalstatistik durch, die Zahlen waren am Vortag durch das Bundesamt für Statistik publiziert worden.¹ In dieser werden seit 2009 die Ergebnisse einer Statistik vorgelegt, für die alle kantonalen Polizeibehörden sämtliche Straftaten gemäss Strafgesetzbuch, Betäubungsmittelgesetz sowie Ausländer- und Integrationsgesetz nach einheitlichen Vorgaben erfassen. Von der Statistik nicht erfasst wird einerseits das sogenannte Dunkelfeld, also Straftaten, welche gar nicht erst angezeigt werden. Andererseits lässt die Statistik auch keine Rückschlüsse auf tatsächliche Verurteilungen zu. Schliesslich sind in der Praxis insbesondere bei Gewaltdelikten die ursprünglich angezeigten Tatbestände (und somit in der Kriminalstatistik ausgewiesenen Tatbestände) oft gravierender als jene, welche nach Abschluss des Strafverfahrens im Sachentscheid als rechtsgenügend bewiesen erachtet werden.

Wie schon im vergangenen Jahr verzeichnet der Kanton Basel-Stadt im Vergleich zu den anderen Kantonen, aber auch zu den anderen Städten die höchste Anzahl Straftaten pro 1000 Einwohner:innen. Gemäss Prof. Dr. Dirk Baier vom Institut für Delinquenz und Kriminalprävention der ZHAW können aber auch einzelne Städte nicht ohne Weiteres miteinander verglichen werden. So seien sie unterschiedlich gross und hätten unterschiedliche Strukturen. Zudem komme in Basel das Dreiländereck dazu, was ebenfalls dazu führe, dass der direkte Vergleich schwierig sei.² Neben den von Baier genannten Faktoren ist zu berücksichtigen, dass Basel aufgrund des hohen Urbanisierungsgrads und der engen Kantonsgrenzen – beinahe sämtliche Agglomerationsgemeinden gehören zu einem anderen Kanton oder einem anderen Land – eine weitere Besonderheit aufweist.

Vor diesen Hintergründen stellt sich die Frage, wie aussagekräftig die Polizeiliche Kriminalstatistik für sich alleine in Bezug auf die Sicherheitslage in Basel-Stadt ist. Unbestritten dürfte jedoch sein, dass die jährliche Präsentation der Zahlen ohne wissenschaftliche Kontextualisierung und Auswertung unter Berücksichtigung der oben genannten Parameter das subjektive Sicherheitsgefühl von einem Teil der Bevölkerung negativ beeinflusst. Darum bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie aussagekräftig erachtet der Regierungsrat die Zahlen der jährlichen Kriminalstatistik in Bezug auf die Sicherheitslage in Basel-Stadt?
2. Wie und nach welchen Merkmalen wertet der Regierungsrat die jährliche Kriminalitätsstatistik jeweils aus und wie werden diese Merkmale beziehungsweise Parameter erarbeitet?
3. Wie bringen sich, neben dem Justiz- und Sicherheitsdepartement, die anderen Departemente in die Wertung und Interpretation der Kriminalitätsstatistik ein?
4. Verfügt der Regierungsrat resp. die Verwaltung über Untersuchungen, welche die Basler Besonderheiten (Dreiländereck, hoher Urbanisierungsgrad, Agglomerationsgemeinden) bei Vergleichen mit anderen urbanen Gebieten berücksichtigen?
 - a. Falls ja: Wieso werden diese Untersuchungen nicht veröffentlicht?
 - b. Falls nein: Wäre es denkbar, dass die Kriminalstatistik jeweils jährlich z.B. durch die Abteilung Polizeiwissenschaften für die Öffentlichkeit wissenschaftlich ausgewertet resp. kontextualisiert würde?

5. Wieso gibt es keine Gegenüberstellung mit der Opferhilfestatistik oder anderweitige Bemühungen, Entwicklungen im Dunkelfeld zu erkennen?
6. Gibt es eine Möglichkeit, die angezeigten und somit in der Kriminalstatistik ausgewiesenen Tatbestände mit jenen in den jeweiligen Urteilen gegenüberzustellen?
7. Wieso gibt es Auswertungen nach Geschlecht und Staatszugehörigkeit nur bei den beschuldigten Personen, nicht aber bei den durch Gewaltstraftaten geschädigten Personen?
8. Wieso werden LGBTIQ-feindliche Straftaten sowie andere sogenannte Hate Crimes, die die Kantonspolizei seit Herbst 2022 erfasst, nicht gemeinsam mit der Kriminalstatistik ausgewiesen?
9. Geht mit der Reorganisation der Kriminalpolizei auch die Kommunikation zur Kriminalstatistik von der Staatsanwaltschaft zur Kantonspolizei über?

¹ www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kriminalitaet-strafrecht/polizei.gnpdetail.2024-0235.html,

www.stawa.bs.ch/nm/2024-polizeiliche-kriminalstatistik-2023-mehr-vermoegensdelikte-als-im-vorjahr-jsd.html

² <https://bajour.ch/a/clu8lewrh230262sgu8cj5gmhq/kriminologe-dirk-baier-im-interview-zur-kriminalitaetsstatistik-basel>

Hanna Bay

Interpellation Nr. 44 (April 2024)

24.5136.01

betreffend neuem Gutachten zur Aufsichtsstruktur der Christoph Merian Stiftung

Seit Mitte Februar 2024 liegt ein von der Bürgergemeinde der Stadt Basel initiiertes, profundes und hilfreiches Gutachten zur Aufsichtsstruktur der Christoph Merian Stiftung vor. Das Center for Philanthropy Studies (CEPS) der Universität Basel zeigt darin klar auf, dass die Aufsichtsstrukturen der CMS zurzeit ungenügend sind und dringend einer Korrektur bedürfen. Das CEPS schreibt: dass «mehrere kritische Aspekte, die insbesondere hinsichtlich der Transparenz und des Machtausgleichs zu überdenken» seien.

Die Aufsicht über die CMS haben die Einwohnergemeinde (Regierungsrat/Grosser Rat) und die Bürgergemeinde (Bürgerrat/Bürgergemeinderat) am 6.6.1876 in einem Ausscheidungsvertrag geregelt. Zudem betrifft die Aufsicht auch den CMS-Ertragsanteil der Einwohnergemeinde. Und deshalb ist dieses Gutachten mit den entsprechenden Empfehlungen für die Einwohnergemeinde von zentralem Interesse. Mit grosser Irritation mussten wir feststellen, dass die Bürgergemeinde das Gutachten nur der Christoph Merian Stiftung zur Stellungnahme unterbreitet hat – und dass das Gutachten nur von der Bürgergemeinde behandelt wird. Es ist bis jetzt nicht vorgesehen, dass die Einwohnergemeinde als Vertragspartner der Bürgergemeinde in dieser wichtigen CMS-Aufsichts-Sache involviert wird.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1 Hat der Regierungsrat das genannte Gutachten zur Stellungnahme erhalten?
 - a. Wenn ja: Welche Schlüsse zieht er daraus?
 - b. Wenn nein: Ist der Regierungsrat bereit, bei der Bürgergemeinde zu intervenieren und um Zustellung des CEPS-Gutachtens und um Einladung zur Stellungnahme (zum Gutachten) durch die Einwohnergemeinde zu bitten? Wenn nicht, warum?
- 2 Ist der Regierungsrat bereit, die Bürgergemeinde auf den im Jahre 1876 gemeinsam abgeschlossenen Ausscheidungsvertrag betreffend CMS-Aufsicht hinzuweisen? Wenn nicht, warum?
- 3 Wie definiert der Regierungsrat seine Verantwortung im Zusammenhang mit der Aufsicht der CMS?
- 4 Was ist das Ergebnis des in Aussichtgestellten Austauschs mit der Bürgergemeinde betreffend das Thema «Zeitgemässheit des Ausscheidungsvertrages von 1876» (siehe Antwort des RR, Ziff. 6 zur schriftliche Anfrage 23.5377)?

Nicola Goepfert

Interpellation Nr. 45 (April 2024)

24.5137.01

betreffend wann klappt's mit der Schulkommunikation?

Spätestens seit der europäischen Datenschutzgrundverordnung ist die Bedeutung von Datenschutz auch einer breiten Bevölkerung bekannt und Unternehmen und Organisationen sind angehalten, ihre Kommunikation entsprechend anzupassen. Privacy-by-Design und auch die Speicherung der Daten in einem DSGVO-Land sind heute problemlos möglich. Auch an Basler Schulen schien es Bestrebungen gegeben zu haben, die bisherige Laissez-Faire-Politik mit Whatsapp zu beenden und den Messenger-Dienst Klapp zu verwenden. Später wurde das Programm am Thiersteiner Schulhaus pilotmässig eingeführt und die Schule und die Eltern nutzen den Dienst seither zur Kommunikation und für Absenzen.

Angeblich wird der Pilot vom Erziehungsdepartement kantonsweit aber nicht weiterverfolgt und die Schulen können selbst wählen, ob sie auf Kosten ihres Budgets Klapp oder einen anderen kostenpflichtigen Messenger-Dienst beschaffen und damit eine DSGVO-konforme Kommunikation sicherstellen oder weiterhin gratis Whatsapp nutzen und damit einem privaten Anbieter in Gegenleistung der Daten der Nutzenden eine monopolähnliche Stellung in der Kommunikation sichern helfen. Die meisten Schulen werden wenig überraschend ihr sowieso bereits knappes Budget nicht zusätzlich belasten wollen und Gratis-Lösungen wie Whatsapp wählen.

Der Interpellant bittet die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gab es ein Projekt, Klapp an den Basler Schulen einzuführen, einzuführen und warum wurde es abgebrochen?
2. Wurde eine Analyse der Vor- und Nachteile von verschiedenen Kommunikationsdiensten vorgenommen?
3. Wurde eine Analyse bezüglich Vor- und Nachteile bei den Kosten für eine kantonale Lösung und den anfallenden Kosten bei «individuellen» Lösungen der einzelnen Schulstandorte sowie der dabei anfallenden personellen Aufwände für die Verwaltung der Einzellösungen gegenüber einer zentralen kantonalen Lösung durchgeführt. Wenn ja, bittet der Interpellant, um die Beilage der vorgenommenen Analysen und Abklärungen.
4. Wurde der kantonale Datenschutzbeauftragte, vor oder nach dem Entscheid, die Schulen ihren Messenger-Dienst frei wählen zu lassen, involviert?
5. Wurde die rechtliche Zulässigkeit des Einsatzes eines Messenger-Dienstes wie Whatsapp geprüft? Wenn nein, weshalb nicht? Wenn ja, bittet der Interpellant um die Einsicht in das Prüfungsergebnis.
6. Kinder können nicht allein wirksam in die Datenschutzbestimmungen eines Messenger-Dienstes einwilligen. Hierzu ist auch die Einwilligung der Eltern erforderlich. Wie wird dieser Tatsache beim Einsatz eines Messenger-Dienstes an den Schulen von Seiten ED Rechnung getragen?
7. Mit der Nutzung von WhatsApp ist unter anderem eine Übermittlung der Daten an das US-Unternehmen verbunden.
 - a. Sieht es der Regierungsrat als zulässig an, die Kommunikation von Unternehmen abwickeln zu lassen, welche US-amerikanischem Recht unterstellt sind (insbesondere Cloud Act)?
 - b. Sollte das ED aufgrund des Informations- und Datenschutzgesetzes nicht eine zentrale datenschutzkonforme Lösung anbieten, um ihre Schüler:innen auch zu schützen und die Einhaltung der Gesetze gewährleisten zu können?
8. Wie stellt der Regierungsrat eine DSGVO-konforme Kommunikation an den Basler Schulen sicher?

Oliver Thommen